



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Konstruktions-Elemente in Stein, Holz und Eisen, Fundamente**

**Marx, Erwin**

**Stuttgart, 1901**

c) Bolzenverbindungen

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78727](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78727)

$$n = \frac{2P}{\pi t d''^2} \text{ für zweifchnittige Bolzen, } d'' \leq \delta; \dots \dots \dots 154.$$

$$n = \frac{P}{s'' \delta d''} \text{ für einschnittige Bolzen, } d'' > 2\delta, \text{ und } \left. \dots \dots \dots 155. \right\}$$

Wird der Bolzen des Durchmessers  $d''$  zugleich auf den Zug  $S$  und die Abföherung  $T$ , d. h. schräg beansprucht, und bezeichnet  $d_z$  den dem Zuge  $S$  allein genügenden Rundefendurchmesser, so mache man

$$d'' = d_z \sqrt{\frac{1}{8} \left[ 3 + 5 \sqrt{1 + \left( \frac{2T}{S} \right)^2} \right]}; \dots \dots \dots 156.$$

für  $T = S$  wird  $d'' = 1,33 a_z$ .

Die Gewichte der Schraubenbolzen werden mit Hilfe der Rundefentabelle festgestellt, indem man zur reinen Bolzenlänge zwischen Kopf und Mutter

- 7 Bolzendurchmesser für sechseckige Mutttern und Köpfe,
- 8 " " " viereckige " " "

hinzuzählt.

**c) Bolzenverbindungen.**

Für Bauzwecke ist der Anschluss von Rundefenstangen mittels angeftauchten oder angeschweißten Auges und cylindrischen Verbindungsbolzens an andere Teile, meist Bleche, von besonderer Wichtigkeit. Das Auge wird kreisförmig (Fig. 442) oder länglich (Fig. 443) geformt. Bezeichnet  $\delta$  die geringere der Stärken der beiden Teile (Auge des Befestigungsbolzens und Anschlussblech), so ist auch hier für einschnittigen Anschluss die Gleichung

$$\delta d'' s'' \geq \frac{d''^2 \pi}{4} t$$

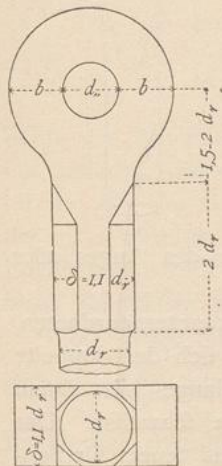
die Bedingung dafür, dass Abföherung, nicht Lochlaibungsdruck in Frage kommt; ebenso für zweifchnittigen Anschluss

$$\delta d'' s'' = 2 \frac{d''^2 \pi}{4} t.$$

Hierin ist  $\frac{s''}{t} = 1,9$  zu setzen, da in den Schraubenbolzen meist nicht besserer Stoff steckt, als in den Rundefen und Blechen; demnach lauten die obigen Bedingungen: Abföherung kommt in Frage bei einschnittigen Bolzen, wenn

$d'' \leq 2,4 \delta$ , und bei zweifchnittigen Bolzen, wenn  $d'' \leq 1,2 \delta$ . Ist  $d''$  gröfser, so ist in beiden Fällen auf Lochlaibungsdruck zu rechnen.

Fig. 442.



228.  
Bedingungen.

Das kreisförmige Bolzenauge (Fig. 442) wird in der Regel dadurch hergestellt, dass man den voll mit  $s'$  beanspruchten Rundefendurchmesser  $d_r$  in ein Achteck der Maulweite  $\delta = 1,1 d_r$ , dieses in ein Quadrat von der Seite  $\delta = 1,1 d_r$  und letzteres in das kreisförmige Auge von der Randstärke  $b$  und dem Augendurchmesser  $d''$  übergehen lässt.

229.  
Kreisförmiges  
Bolzenauge.

Bezeichnen, wie früher,  $s'$  die zulässige Zugspannung,  $t$  die zulässige Scherspannung im Rundefen, Verbindungsbolzen und Anschlussbleche, so kann man hier

$\frac{s'}{t} = \frac{5}{4}$  setzen; wie früher ist auch im vorliegenden Falle der Lochlaibungsdruck  $s'' = 1,5 s'$  bis  $2 s'$  anzunehmen. Der Augendurchmesser muss nun fein:

$$\begin{aligned}
 d'' &= 1,12 d_r && \text{für einschnittige Bolzen, wenn sich } d'' \leq 2,4 \delta, && . && 157. \\
 d'' &= 0,79 d_r && \text{für zweischnittige Bolzen, wenn sich } d'' \leq 1,2 \delta, && . && 158. \\
 d'' &= 0,52 d_r \frac{d_r}{\delta} && \text{für einschnittige Bolzen, wenn sich } d'' > 2,4 \delta \text{ und } && ) && 159. \\
 &&& \text{für zweischnittige Bolzen, wenn sich } d'' > 1,2 \delta && ) &&
 \end{aligned}$$

ergiebt.

Im Bolzenauge selbst ist  $\delta = 1,1 d_r$ ; daher lautet für das Auge die Gleichung 159:  $d'' = 0,48 d_r$ . Bei der Benutzung dieser Formel ist für  $\delta$  sowohl die Augentärke, wie andererseits die Stärke des Teiles in Rücksicht zu ziehen, an welchen der Anschluss erfolgt.

Die Randbreite  $b$  des Auges ist gleich  $0,72 d_r$  zu machen. Sollte irgendwo an die Rundeisenstange ein Schraubengewinde angechnitten sein, so ist als  $d_r$  der innere Gewindedurchmesser  $d'$  einzuführen, für den hier jedoch nicht, wie in Gleichung 148, die zulässige Zugspannung auf 600 kg für 1 qcm ermässigt zu werden braucht.

In vielen Fällen ergibt sich für das kreisförmige Auge nach Fig. 442 eine Stärke  $\delta$ , welche erheblich gröfser ist, als die desjenigen Teiles, an welchen der Anschluss erfolgt; der Durchmesser  $d''$  ist dann nach der geringeren Stärke  $\delta_1$  dieses Teiles zu bemessen und wirkt auf die Bildung des Auges äufserst ungünstig ein. Man kann dann die Stärke  $\delta$  im Anschlussbleche dadurch erreichen, dass man es durch einseitiges oder zweiseitiges Auflegen von Blechen um  $\delta - \delta_1 = \delta_2$  verstärkt, muss aber diese Verstärkungen mit dem Anschlussbleche vor Auflegen des Auges oder feiner Laschen mit einer Anzahl von Niete verbinden, welche nach den Gleichungen 113 bis 115 (S. 152) aus der Kraftgröfse  $\frac{P \delta_2}{\delta}$  zu ermitteln ist; diese Niete

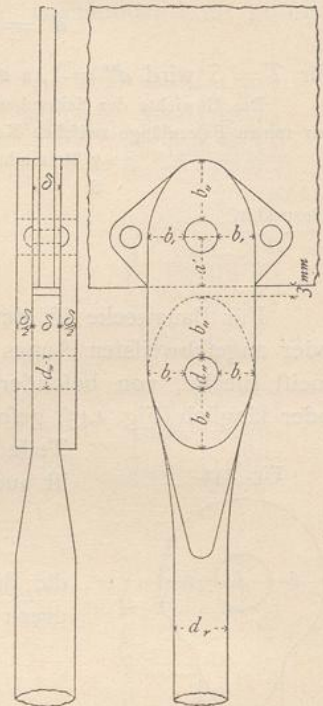
sind, soweit sie sich ganz oder zum Teile in der Auflagerfläche des Auges oder der Laschen befinden, beiderseits zu versenken,

230.  
Gabelförmiges  
Doppelauge.

Der Anschluss solcher Teile soll stets zweiseitig, nur bei ganz untergeordneten, gering belasteten Gliedern einschnittig erfolgen. Unmittelbar lässt sich der doppelte Anschluss nur erreichen, wenn man ein gabelförmiges Doppelauge mit einem Schlitze gleich der Dicke des Anschlussbleches an die Stange schweisft. Das Schmieden und Schweißen dieser Gabelaugen ist aber schwierig und teuer; für Bauarbeiten ist deshalb dieser Anschluss entweder zu kostspielig oder zu unsicher. Nur bei gegoffenen Druckgliedern ist die Verwendung dieser schwierigen Form zulässig. Bei schmiedeeisernen Teilen soll der Anschluss durch doppelte Laschung erfolgen, wobei man die Laschen mit der Stärke  $\frac{\delta}{2}$  und nach der Form eines doppelten Auges (Fig. 443 u. 444) mit etwa 3 mm Spielraum zwischen dem Stangenaug und dem Anschlussbleche ausbildet.

Häufig sind auch derartige Anschlüsse, in denen sich von der einen Seite die Augen zweier schwächeren, von der anderen das Auge einer stärkeren Zugfange ohne Mittelglieder auf den Bolzen hängen.

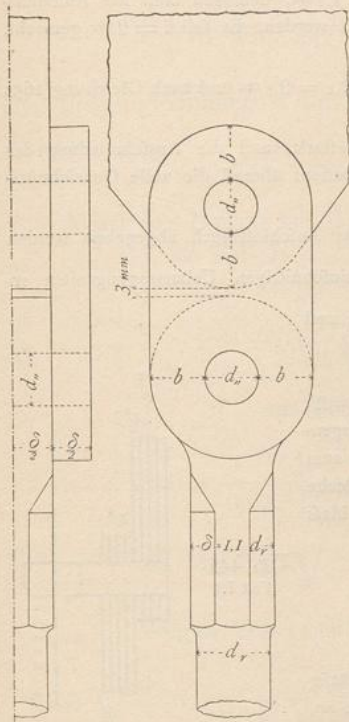
Fig. 443.



Das elliptische Bolzenauge (Fig. 443) wird oft verwendet, wenn es sich um den Anchluss von Flacheisen handelt, jedoch auch wohl in den Anschlüssen von Rundeisen; indess ist diese Form wegen der teureren Herstellung, namentlich in neuerer Zeit, immer feltener geworden.

237.  
Elliptisches  
Bolzenauge.

Fig. 444.



In beiden Fällen wird das Auge meist durch Stauchen und Ausschmieden erzielt. Da man aber beim Ausschmieden bezüglich der Augendicke  $\delta$  von der Dicke des Flach- oder Rundeisens unabhängig ist, so wird man sie der Dicke des Anschlussstückes anzupassen streben, sie aber jedenfalls so bemessen, dass der Gelenkbolzen von der Last  $P$  auf Lochlaibungsdruck und Abfcherung in gleichem Masse gefährdet wird. Man macht daher

$$d'' = 2 \sqrt{\frac{P}{\pi t}} \text{ für einschnittige Abfcherung } 160.$$

$$d'' = \sqrt{\frac{2P}{\pi t}} \text{ für zweischnittige Abfcherung } 161.$$

und hiernach dann gemäß

$$\delta d'' s'' = \frac{d''^2 \pi}{4} t \text{ für einschnittige,}$$

$$\delta d'' s'' = 2 \frac{d''^2 \pi}{4} t \text{ für zweischnittige Bolzen, bei}$$

$$s'' = 1,9 t,$$

$$\delta = 0,42 d'' \text{ für einschnittige Bolzen, } 162.$$

$$\delta = 0,83 d'' \text{ für zweischnittige Bolzen, } 163.$$

Sollte der Anschlussstück erheblich schwächer sein als  $\delta$ , etwa  $\delta_1$  stark, so muss man ihn zunächst wieder durch gefondert aufgenietete, thunlichst beiderseitige Zulagebleche von der Gesamtdicke  $\delta_2 = \delta - \delta_1$  verdicken. Nimmt man diese Verdickung des zu schwachen Anschlussbleches nicht vor, so muss der Bolzendurchmesser auf Lochlaibungsdruck im Anschlussbleche bemessen werden, und man erhält alsdann meist übermäßig weite Augen.

Das Auge selbst wird nun meist so geformt, dass die Breite des Randes neben dem Auge  $b_1$ , auf die einfache Zugspannung  $s'$  berechnet, der Last  $\frac{3}{4} P$ , die Breite hinter dem Auge  $b_2$ , der Last  $\frac{5}{4} P$  entspricht. Alsdann ergibt sich unter Benutzung der Gleichungen 160 bis 163, bei  $s' = \frac{5}{4} t$ ,

$$b_1 = 1,12 d'' \text{ für ein- und zweischnittige Bolzen, } 164.$$

$$b_2 = 1,87 d'' \text{ für ein- und zweischnittige Bolzen. } 165.$$

Beispiel. Eine Kraft von 5000 kg soll durch ein Rundeisen, welches am einen Ende ein Schraubengewinde trägt, am anderen an ein Anschlussblech von 1 cm Stärke abgegeben werden.

Der innere Gewindedurchmesser der Stange ist nach Gleichung 148, wenn dort wegen fehlender Verwindung  $s'$  statt mit 600 mit 750 kg eingeführt wird,  $d' = 0,2 + 2 \sqrt{\frac{5000}{\pi \cdot 750}} = 3,12 \text{ cm}$ , wozu nach der Witworth'schen Skala (S. 163) als nächst größeres das Rundeisen Nr. 13 mit  $d_r = 3,9 \text{ cm}$  Bruttodurchmesser gehört.

Der Anschluß erfolgt zweifach durch doppelte Lafchung; daher muß der Durchmesser des Anschlußbolzens nach Gleichung 161:  $d'' = \sqrt{\frac{2 \cdot 5000}{3,14 \cdot 600}} = 2,3$  cm sein, wenn  $t = 600$  kg für 1 qcm Abfängerungsspannung zugelassen werden.

Nach Gleichung 163 folgt weiter  $\delta = 0,33 d'' = 0,33 \cdot 2,3 = 1,9$  cm; demnach muß das Anschlußblech um 0,9 cm einseitig oder besser um 0,45 cm beiderseitig verstärkt werden. Es soll  $\delta = 2$  cm gemacht, das Anschlußblech auf jeder Seite um 0,5 cm verstärkt werden.

Weiter wird noch nach Gleichung 164:  $b = 1,12 d'' = 1,12 \cdot 2,3 = 2,6$  cm und nach Gleichung 165:  $b'' = 1,87 d'' = 1,87 \cdot 2,3 = 4,3$  cm.

Jede der beiderseitig aufzulegenden Lafchen wird nun 1 cm stark, und die Ausschmiedung des Rundeisens in das glatte Auge muß so angeordnet werden, daß mindestens überall die volle Querschnittsfläche eines Kreises vom Durchmesser  $d' = 3,12$  cm vorhanden ist.

Die Kraft, welche aus jeder der beiden Verstärkungen an das Anschlußblech abgegeben werden muß, beträgt  $\frac{5000 \cdot 0,5}{2} = 1250$  kg. Die für jede Verstärkung einschneidigen Uebertragungsniete erhalten nach Gleichung 112 (S. 152)  $d = 2 \cdot 0,5 = 1$  cm Durchmesser, und ihre Anzahl ist nach Gleichung 113:  $n = \frac{1250 \cdot 4}{1^2 \cdot 3,14 \cdot 750}$ , wenn die

Scherspannung im Niete zu 750 kg für 1 qcm gesetzt wird, also  $n = 2$ . Die für die zweite Verstärkung gleichfalls einschneidigen, anderen Längenhälften dieser Bolzen bewirken dort den Anschluß, so daß 2 Niete zum Anschluß beider Verstärkungen genügen. Im verstärkten Anschlußbleche braucht der Bolzen nur um das aus Gleichung 133 (S. 155) folgende Maß  $a' = 2,3 \left( \frac{1}{2} + \frac{1}{2} \frac{s''}{t'} \right)$  abzufehen; für  $\frac{s''}{t'} = 1,9$  ergibt sich

$$a' = 2,3 \left( \frac{1}{2} + \frac{1,9}{2} \right) = \text{rund } 3,5 \text{ cm.}$$

Die berechnete Anordnung ist in Fig. 443 dargestellt.

Die Befestigungsbolzen dieser Verbindungen ordnet man häufig ganz ohne Mutter, nur mit einem schwachen durchgesteckten Splinte an, welcher bloß das Herausfallen des Bolzens zu verhindern hat.

Bolzenverbindungen mehrteiliger Konstruktionsglieder kommen fast ausschließlich in solchen Bauteilen vor, welche aus einer größeren Zahl von flachen Bändern mit Bolzenaugen bestehen und wegen der geringen Breite der Bänder dann nur einen durch sämtliche Glieder gehenden Bolzen erhalten. Hier soll daher bloß dieser Fall untersucht werden, und zwar zunächst unter der Einschränkung, daß die zu verbindenden Glieder in einer Geraden liegen.

In Fig. 445, 446 u. 447 sind die drei Möglichkeiten dargestellt, wie  $n$  Bänder der Dicke  $\delta$  durch einen Bolzen des Durchmessers  $d''$  verbunden werden können. Es bezeichnen  $s'$  die zulässige Zugspannung im Gliede und Bolzen,  $t$  die zulässige Abfängerungsspannung in beiden,  $s''$  den zulässigen Lochlaibungsdruck am Bolzen; unter  $\delta^{ab}$ , bezw.  $d''^{ab}$  ist zu verstehen, daß die Größen auf Abfängerung und Biegung, unter  $\delta^{db}$  und  $d''^{db}$ , daß sie auf Laibungsdruck und Biegung gleich sicher berechnet sind.

In allen drei Fällen hat der Bolzen neben der Abfängerung, bezw. dem Laibungsdrucke ein Biegemoment aufzunehmen, welches beträgt

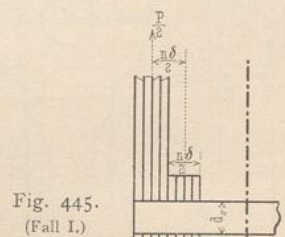


Fig. 445.  
(Fall I.)

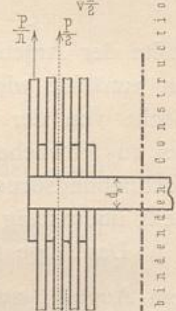


Fig. 446.  
(Fall II.)

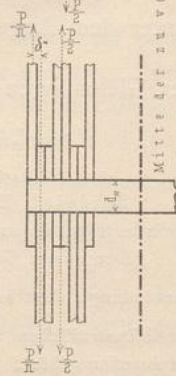


Fig. 447.  
(Fall III.)

232.  
Verbindung  
mehreiliger  
Konstruktions-  
glieder.

$$\left. \begin{array}{l} \text{im Falle I (Fig. 445): } M = \frac{P}{2} \frac{n\delta}{2} = \frac{Pn\delta}{4} \\ \text{» » II (Fig. 446): } M = \frac{P}{2} \delta \\ \text{» » III (Fig. 447): } M = \frac{P}{n} \delta \end{array} \right\} = aP\delta \quad \left. \begin{array}{l} a = \frac{n}{4}; \\ a = \frac{1}{2}; \\ a = \frac{1}{n}. \end{array} \right.$$

Die Biegungsspannung  $\sigma$  im Bolzen folgt aus  $M = \frac{\sigma d''^4 \pi \cdot 2}{64 d''}$  mit

$$\sigma = 10,2 \frac{M}{d''^3} = 10,2 \frac{aP\delta}{d''^3}.$$

Wird der Bolzen auf Abfcherung und Biegung berechnet, so ergibt sich für Fall I: | für Fall II u. III:

$$\frac{P}{2} = \frac{d''^2 \pi}{4} t, \quad d''^a = 0,807 \sqrt{\frac{P}{t}}; 166. \quad \left| \quad \frac{P}{n} = \frac{d''^2 \pi}{4} t, \quad d''^a = 1,128 \sqrt{\frac{P}{nt}}; 166. \right.$$

auf Abfcherung

aus der Biegung nach  $s' \geq 10,2 \frac{aP\delta}{d''^3}$

$$\left. \begin{array}{l} s' \geq 10,2 \frac{aP\delta \sqrt{t^3}}{0,807^3 \sqrt{P^3}}, \\ \text{also } \delta^{a,b} \leq 0,0516 \frac{s'}{a} \sqrt{\frac{P}{t^3}}. \quad 167. \end{array} \right| \quad \left. \begin{array}{l} s' \geq 10,2 \frac{aP\delta \sqrt{n^3 t^3}}{1,128^3 \sqrt{P^3}}, \\ \delta^{a,b} \leq 0,1408 \frac{s'}{a} \sqrt{\frac{P}{n^3 t^3}}. \quad 167. \end{array} \right.$$

Wegen des Lochlaibungsdruckes muß  $\delta d'' s'' \geq \frac{K}{n}$  fein; daher

$$0,807 \sqrt{\frac{P}{t}} 0,0516 \frac{s'}{a} \sqrt{\frac{P}{t^3}} s'' \geq \frac{P}{n} \quad \left| \quad 1,128 \sqrt{\frac{P}{nt}} 0,1408 \frac{s'}{a} \sqrt{\frac{P}{n^3 t^3}} s'' \geq \frac{P}{n} \right.$$

oder

$$0,0416 \frac{n}{a} \frac{s'}{t} \frac{s''}{t} \geq 1.$$

Da  $a = \frac{n}{4}$  ist, so ergibt sich

$$0,1664 \frac{s'}{t} \frac{s''}{t} \geq 1.$$

Nun ist

$$\frac{s'}{t} = \frac{5}{4}, \quad \frac{s''}{t} = \frac{s''}{s'} \frac{s'}{t} = 1,5 \frac{5}{4} = 1,9;$$

demnach müßte, wenn dem Lochlaibungsdrucke genügt fein sollte,

$$0,1664 \frac{5}{4} 1,9 \geq 1 \quad \text{oder} \quad 0,395 \geq 1$$

fein. Dieser Widerspruch würde nur schwinden, wenn  $t$  weit unter das übliche Maß gebracht, d. h.  $d''$  sehr groß gemacht würde.

Im Falle I wird fonach fast stets die Berechnung auf Biegung und Lochlaibungsdruck durchzuführen fein.

oder

$$0,1588 \frac{s'}{t} \frac{s''}{t} \geq na.$$

Im Falle II ist  $a = \frac{1}{2}$ ; daher entsteht

$$2,0 \cdot 0,1588 \cdot \frac{5}{4} \cdot 1,9 \geq n, \quad 0,755 \geq n,$$

was unmöglich ist; die auf Biegung und Abfcherung berechneten Werte genügen also auf Lochlaibungsdruck nicht.

Im Falle III ist  $a = \frac{1}{n}$ ,

$$0,1588 \frac{5}{4} 1,9 \geq 1 \quad \text{oder} \quad 0,377 \geq 1.$$

Auch hier beweist der Widerspruch, daß die oben berechneten Werte  $d^a$  und  $\delta^{a,b}$  auf Lochlaibungsdruck nicht genügen und die Berechnung auch in den Fällen II und III auf Lochlaibungsdruck und Biegung durchzuführen ist.

Demnach muß der Regel nach die Berechnung derartiger Bolzen auf Biegung und Lochlaibungsdruck erfolgen; alsdann ist für alle drei Fälle

$$d'' \delta s'' \geq \frac{P}{n} \text{ und } s' \geq \frac{P \delta a}{d''^3} 10,2, \text{ daher } s' \geq \frac{P a \cdot 10,2}{d''^3} \frac{P}{n d'' s''},$$

und daraus folgen:

$$d'' a b \geq 1,787 \sqrt{P} \sqrt[4]{\frac{a}{n s' s''}}, \quad \delta a b \geq 0,56 \sqrt{P} \sqrt[4]{\frac{s'}{a n^3 s''^3}} \quad . \quad 168.$$

Beispiel. Ein Konstruktionsteil, welcher 200000 kg zu tragen hat und aus  $n = 8$  Bändern besteht, soll gefloßen werden, und zwar sollen in nicht genauer Uebereinstimmung mit den oben verwendeten Verhältniswerten  $s' = 1000$  kg für 1 qcm,  $t = \frac{4}{5} 1000 = 800$  kg für 1 qcm und  $s'' = 1400$  kg für 1 qcm betragen.

Für die Berechnung auf Biegung und Abscherung wäre

$$\text{im Falle I: } a = \frac{n}{4} = 2;$$

nach Gleichung 166

$$d'' a = 0,807 \sqrt{\frac{200000}{800}} = 12,76 \text{ cm,}$$

$$\delta a b \leq 0,0516 \frac{1000}{2} \sqrt{\frac{200000}{800^3}} = 0,509 \text{ cm.}$$

Der mögliche Lochlaibungsdruck wäre dabei  $8 \cdot 12,76 \cdot 0,509 \cdot 1400 = 72808$  kg gegenüber zu tragenden 200000 kg; diese Verhältnisse des Bolzens sind also zu schwach.

$$\text{im Falle II: } a = \frac{1}{2}; \quad \text{III: } a = \frac{1}{8};$$

$$d'' a = 1,128 \sqrt{\frac{200000}{8 \cdot 800}} = 6,3 \text{ cm,}$$

$$\delta a b \leq 0,1408 \frac{1000}{1/2} \sqrt{\frac{200000}{8^3 \cdot 800^3}} \leq 0,246 \text{ cm für II,}$$

$$\delta a b \leq 0,1408 \frac{1000}{1/8} \sqrt{\frac{200000}{8^3 \cdot 800^3}} \leq 0,984 \text{ cm für III.}$$

Der mögliche Lochlaibungsdruck ist

$$8 \cdot 6,3 \cdot 0,246 \cdot 1400 = 17360 \text{ kg für II,}$$

$$8 \cdot 6,3 \cdot 0,984 \cdot 1400 = 69440 \text{ kg für III;}$$

für Lochlaibungsdruck sind also auch diese beiden Verhältnisse zu schwach.

Für Berechnung auf Biegung und Lochlaibungsdruck sind nach Gleichung 168

$$\text{für Fall I: } a = 2, \quad d'' b d \geq 1,787 \sqrt{200000} \sqrt[4]{\frac{2}{8 \cdot 1000 \cdot 1400}} = 16,43 \text{ cm,}$$

$$\delta b d \geq 0,56 \sqrt{200000} \sqrt[4]{\frac{1000}{2 \cdot 8^3 \cdot 1400^3}} = 1,088 \text{ cm;}$$

$$\text{„ „ II: } a = \frac{1}{2}, \quad d'' b d \geq 1,787 \sqrt{200000} \sqrt[4]{\frac{1}{2 \cdot 8 \cdot 1000 \cdot 1400}} = 11,62 \text{ cm,}$$

$$\delta b d \geq 0,56 \sqrt{200000} \sqrt[4]{\frac{2 \cdot 1000}{8^3 \cdot 1400^3}} = 1,54 \text{ cm;}$$

$$\text{„ „ III: } a = \frac{1}{8}, \quad d'' b d \geq 1,787 \sqrt{200000} \sqrt[4]{\frac{1}{8 \cdot 8 \cdot 1000 \cdot 1400}} = 8,21 \text{ cm,}$$

$$\delta b d \geq 0,56 \sqrt{200000} \sqrt[4]{\frac{8 \cdot 1000}{8^3 \cdot 1400^3}} = 2,18 \text{ cm.}$$

Hiernach zeigt sich, wie auch von vornherein zu erkennen war, daß der Fall III (Fig. 447) weit aus der günstigste ist.

Die Ausbildung der Augen erfolgt für alle Fälle nach Art. 229 bis 231 (S. 167 bis 169).

Rechnet man die thatächlich auftretende Abscherungsspannung hier nach, so ergeben sich für  $n = 8$

$$\text{im Falle I: } \frac{P 4}{2 d''^2 \pi} = \frac{2 \cdot 200000}{3,14 \cdot 16,43^2} = 472 \text{ kg für 1 qcm;}$$

$$\text{„ „ II: } \frac{P 4}{8 d''^3 \pi} = \frac{200000}{2 \cdot 3,14 \cdot 11,62^2} = 235 \text{ kg für 1 qcm;}$$

$$\text{„ „ III: } \frac{P 4}{8 d''^2 \pi} = \frac{200000}{2 \cdot 3,14 \cdot 8,21^2} = 472 \text{ kg für 1 qcm,}$$

so daß nunmehr die bei der zweiten Berechnung nicht berücksichtigte Widerstandsfähigkeit gegen Abscherung bei weitem nicht ausgenutzt wird.

Es leuchtet ein, daß man im Falle III (Fig. 447) je die beiden unmittelbar zusammenliegenden Bänder zweckmäßig in einem Stücke ausführt; III fällt dann mit II zusammen, bis auf den Unterschied, daß die beiden äußersten Bänder jeder Gruppe nur halb so dick sein dürfen, wie die mittleren.

Ein doppelschnittiger Bolzenanschluß, wie er in Fig. 443 u. 444 dargestellt ist, läßt sich nach Gleichung 168 behandeln, wenn  $n = 2$  gesetzt wird, und die 3 Fälle fallen dann mit  $a = \frac{1}{2}$  zusammen. Die Gleichung 168 lautet dann:

$$d''_{ab} \geq 1,787 \sqrt{P} \sqrt[4]{\frac{1}{4 s' s''}}, \quad \delta_{ab} \geq 0,56 \sqrt{P} \sqrt{\frac{2 s'}{8 s''^3}},$$

oder

$$d''_{ab} \geq \frac{1,265 \sqrt{P}}{\sqrt[4]{s' s''}}, \quad \delta_{ab} \geq 0,397 \sqrt{P} \sqrt[4]{\frac{s'}{s''^3}} \dots \dots \dots 169.$$

Beispiel. Wird das Beispiel zu Art. 231 u. Fig. 443 (S. 169 u. 168) hier durchgeführt, also  $P = 5000$  kg und, den früher eingeführten Verhältnissen  $\frac{s'}{t} = \frac{5}{4}$ ,  $\frac{s''}{t} = 1,9$  entsprechend  $s' = 750$  kg für 1 qcm,  $s'' = 1140$  kg für 1 qcm und  $t = 600$  kg für 1 qcm gesetzt, so werden nach Gleichung 169:

$$d''_{ab} \geq \frac{1,265 \sqrt{5000}}{\sqrt[4]{750 \cdot 1140}} = 2,95 = \infty 3,0 \text{ cm};$$

$$\delta_{ab} \geq 0,397 \sqrt{5000} \sqrt[4]{\frac{750}{1140^3}} = 0,749 = \infty 0,75 \text{ cm}.$$

Hierin entspricht aber  $\delta_{ab}$  als Stärke des Bandes in jeder Gliedhälfte  $\frac{\delta}{2}$  in Fig. 443. Die Abscherung im Bolzen wird dann nur

$$\frac{5000 \cdot 4}{2 \cdot 2,95^2 \cdot 3,14} = 367 \text{ kg}.$$

Die Verbindung ist also in dieser Ausführung mit gegen früher stärkerem Bolzen und schwächeren Laschen für Biegung und Lochlaibungsdruck genügend, für Abscherung zu stark, während sie in der in Art. 231 (S. 169) ohne Rücksicht auf Biegung ausgerechneten Ausführung auf Lochlaibungsdruck und Abscherung genügte, für Biegung dagegen zu schwach war.

Dieses Beispiel zeigt auch, wie notwendig bei solchen Verbindungen die Berücksichtigung der Biegungsspannungen im Bolzen ist.

Liegen die zu verbindenden Glieder nicht in einer geraden Linie, wie dies z. B. bei den Knoten von Dachbindern der Fall ist, so wird die Unterfuchung etwas umständlicher und kann nicht in so allgemein gültige Formeln gekleidet werden wie die obigen.

#### d) Keile und Splinte, Keil- und Splintverbindungen.

Der Unterschied zwischen Keilen und Splinten besteht darin, daß Splinte infolge des Einsteckens oder Eintreibens keine Abscherungsspannung erleiden, sondern nur nachträgliche Löfung der Verbindung verhindern, während Keile durch ihre Form beim Einsetzen in den verbundenen Teilen Spannungen erzeugen. Die regelmäßige Querschnittsform beider ist das Rechteck mit der größeren Seite in der Krafrichtung; Splinte, welche überhaupt keine Spannungen erleiden, nur zufälliges Löfen einzelner Teile verhindern sollen, werden meist als kreisrunde Stifte ausgebildet. Die rechteckigen Splinte unterscheiden sich von den Keilen durch die Längenansicht, welche bei ersteren rechteckig, bei letzteren des Keilanzuges wegen trapezförmig ist; der Anzug beträgt gewöhnlich  $\frac{1}{25}$  bis  $\frac{1}{20}$  der Länge; nur wenn man die selbstthätige Löfung durch besondere Vorkehrungen verhindert, macht man ihn größer, bis  $\frac{1}{6}$  der Länge.

233.  
Keile und  
Splinte.